



Jahrgang 47

Freitag, den 12.10.2018

Ausgabe 41/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

facebook.com/LeehmerKerb

LEEHMER KERB 2018

SAMSTAG. 13.10.
21:00 Uhr - GROBE KERB IM RHEINTAL
mit der Band Soundwave

SONNTAG. 14.10.2018 **EINTRITT FREI!**
13:00 Uhr - Kerwenzug
Dämmerstopp im Ort

MONTAG. 15.10.2018 **EINTRITT FREI!**
10:00 Uhr - Früh- & Dämmerstopp
ab 18:00 Uhr mit der Band Soundwave

FREITAG. 19.10.
20h Oldschool Party

SAMSTAG. 20.10.2018
19:00 Uhr - Nachkerb mit der Band Soundwave
& Riesen-Nachkerbeshow der Kerweborsch

Leehmer Oldschool Party
Mojito 4€
Berliner Luft 1€
5€ EINTRITT

**Nachkerbesamstag
der Leehmer Kerweborsch**

Die große Nachkerbeshow
mit der Band Soundwave in
der Heinrich-Bonn-Halle
20.10.2018

RIED-TAXI
06158-5252



**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUG**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

U
Einw.
Stand.
Kinder JA
Kulturbüro

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 7. März 2018 habe ich der Firma Hessenwasser GmbH & Co. KG gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes die Grundwasserentnahme zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus den 15 Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Allmendfeld, welche in den Gemarkungen Allmendfeld und Gernsheim liegen, in einer Menge von bis zu maximal 17,8 Mio. m³/Jahr genehmigt.

Der Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen zwei Wochen lang, und zwar

vom 16. Oktober 2018 bis 30. Oktober 2018 einschließlich, während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus in Goddelau, Rathausplatz 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Je eine Ausfertigung des Bescheids wurde der Unternehmerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die obige Auslegung, welche die Zustellung des Bescheids an diese ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Darmstadt, 27. August 2018
Regierungspräsidium Darmstadt
- Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt -
IV/Da 41.1 - 79 e 06 (3) - hewa - 3/11 - (3691) -

Bürgermeister lädt zum Gespräch

Offene Diskussionsrunde am 22. Oktober im alten Rathaus Crumstadt

Die Bürgerversammlungen in den Riedstädter Stadtteilen finden seit diesem Jahr in einer etwas anderen Form statt. Die Praxis hat gezeigt, dass die allermeisten Fragen und Diskussionen zwischen Bürger und Verwaltung auftreten. Deshalb will Bürgermeister Marcus Kretschmann zukünftig in öffentlichen Veranstaltungen den Dialog mit der Bürgerschaft fördern.



Das denkmalgeschützte ehemalige Rathaus im Stadtteil Crumstadt.

Diese Bürgerversammlungen werden jährlich einmal in jedem Stadtteil stattfinden. Zur nächsten Veranstaltung dieser Art ist nun am **Montag, 22. Oktober um 19:00 Uhr in den Sitzungssaal des alten Rathauses in Crumstadt (Poppenheimer Straße 1)** eingeladen. Der Sitzungssaal im Obergeschoss des ehemaligen Rathauses ist barrierefrei mit Aufzug erreichbar.

Grundsätzlich können an dem Abend alle gewünschten kommunalen Themen aus der Bevölkerung angesprochen werden. Wenn eine umfassende Diskussion und Erläuterung des Verwaltungshandelns gewünscht wird, sollte das Anliegen nach Möglichkeit vorher telefonisch oder per E-Mail beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Ute Schneider, Telefon 06158 181-131, E-Mail: service@riedstadt.de) angekündigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ggf. vorhandene Akten oder Pläne an dem Gesprächsabend zur Verfügung stehen.

Von den Bürgerversammlungen des Bürgermeisters unterscheidet sich die Bürgerversammlung, zu der nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 8a) der Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante einmal jährlich einlädt. Hier stehen alle im Stadtparlament vertretenden Fraktionen für Anregungen und Diskussionen zur Verfügung. Diese öffentliche Versammlung hat für 2018 bereits am 4. Juni zentral in der Christoph-Bär-Halle stattgefunden.

Stadt sucht weiter nach Wahlhelfern

Wahlamt sucht Interessierte, die bei anstehenden Wahlen ehrenamtlich mithelfen möchten

Momentan sind die etwa 180 Riedstädter Bürgerinnen und Bürger, die bei der anstehenden Wahl zum Hessischen Landtag am 28. Oktober im ehrenamtlichen Einsatz sein werden, weitgehend beisammen. Dennoch sucht die Stadt weiter nach ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich auch für die kommenden Wahlen registrieren lassen möchten. „Außerdem muss man immer mit kurzfristigem Absagen rechnen“, heißt es aus dem Wahlteam der Stadt.

Was in Deutschland eigentlich als „staatsbürgerliche Pflicht“ angesehen wird, konnte in Riedstadt dank eines breiten Engagements immer freiwillig und damit ohne „Zwangsverpflichtung zum Ehrenamt“ abgewickelt werden. Dennoch: Die personellen Reserven schwinden, da viele, insbesondere ältere Mitbürger nicht mehr für das Amt eines Wahlhelfers zur Verfügung stehen wollen oder können. Für bestimmte Funktionen - wie Wahlvorsteher/in, stellvertretende Wahlvorsteher/in oder Schriftführung - braucht es in aller Regel neben dem Interesse auch einiges an Erfahrung und Wissen. Auch hierfür wird Nachwuchs gesucht.

Die Arbeit beschränkt sich auf einen Dienst im Wahllokal am Wahlsonntag. Dort werden Stimmzettel ausgegeben, die ordnungsgemäße Wahl beobachtet und abschließend die Wahlzettel ausgezählt. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer werden vom Wahlvorsteher in zwei Schichten zu jeweils fünf Stunden eingeteilt. Ab 18:00 Uhr, wenn die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, müssen alle Mitglieder des Wahlbezirks vor Ort sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung, das so genannte „Erfrischungsgeld“, von 30 Euro gewährt.

Bei den Wahlhelfern in den fünf Briefwahlbezirken beginnt die Tätigkeit am Wahlsonntag erst um 16:00 Uhr. Hier wird eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro gewährt.

Da bei der Auswahl des Wahlvorstandes soweit wie möglich auf eine paritätische Besetzung in Bezug auf Geschlecht und Parteizugehörigkeit geachtet werden soll, besteht immer die Möglichkeit, dass das Wahlamt in verschiedenen Wahlbezirken entweder zu wenige oder zu viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hat. Natürlich gibt es außerdem immer wichtige, individuelle Gründe weshalb jemand nicht zur Verfügung stehen kann (Krankheit, Urlaub, Pflege von Angehörigen o.ä.). Aus diesem Grund ist es für die Stadt Riedstadt wichtig, auf eine möglichst hohe Zahl von ehrenamtlich Tätigen zurückgreifen und aus dem vorhandenen Datenbestand auswählen zu können.

Auch die Zukunftsentwicklung der Wahlvorstände möchte die Stadt Riedstadt positiv beeinflussen. Das bedeutet, dass erfahrene Praktikerinnen oder Praktiker und neue Wahlhelferinnen und Wahlhelfer möglichst gemischt und Positionen auch mal getauscht werden sollten.

Bewerbungen nimmt das Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt gerne entgegen. Für weitere Auskünfte zum ehrenamtlichen Wahldienst steht Inna Wedel (Telefon 06158 181-134, E-Mail: i.wedel@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Bürgerservice in Sachen Rente ausgesetzt

Aus personellen Gründen muss der seither übliche Bürgerservice der Riedstädter Stadtverwaltung in Rentenangelegenheiten bis auf Weiteres leider entfallen.

Rat suchende können sich direkt an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Darmstadt (Wilhelminenstraße 34, Telefon 06151 1010956,

E-Mail: kundenservice-in-darmstadt@drv-hessen.de) wenden. Beratungstermine sind jedoch nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Beratungsstelle ist montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr erreichbar.

Sobald eine neue Lösung für den Vor-Ort-Service gefunden wurde, wird hierzu über die Presse informiert.

Selber Brennholz machen

Bestellungen ab sofort direkt über das Forstamt Groß-Gerau

Heizen mit Holz macht zweimal warm, sagt der Volksmund - zuerst bei der Arbeit im Wald und später nochmal im eigenen Ofen. Gegenüber den Vorjahren gibt es jetzt aber eine Änderung im Verfahren, der den so genannten „Brennholzelbstwerber“ die Arbeit im Wald wesentlich vereinfacht. Wer in Riedstadt in dieser Saison eigenes Brennmaterial beschaffen möchte, kann sich direkt an das Forstamt in Groß-Gerau wenden. Unter der Telefonnummer 06152 92490 meldet man seinen Mengenwunsch an.

Abgegeben wird nur noch am Weg gestapeltes Industrieholz in Längen zwischen 3 und 6 Metern. Das Zerkleinern von Stämmen in den Flächen entfällt. Trotzdem sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften bei den Arbeiten im Wald zu beachten, insbesondere ein qualifizierter Motorsägenschein und entsprechende Schutzausrüstung sind notwendig.

Im Auftrag der Stadt Riedstadt wird das Forstamt die gesamte Abwicklung rund um die Brennholzvergabe übernehmen.

Bei Fragen rund um das umweltbewusste Heizen mit Holz steht auch die städtische Umweltberaterin, Barbara Stowasser (Telefon 06158 181-321, E-Mail: b.stowasser@riedstadt.de) gerne zur Verfügung:



Holzstapel.

Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

Interessenabwägung in Sachen Platanen

Ortsbildprägende Schattenspender oder Ursache für Überlastung der Anwohner - die Platanen am Erfelder Richthofenplatz sind seit Jahren Streitthema

Die großen Platanen am Richthofenplatz - dem Parkplatz an der Martin-Roth-Brücke zum Kühkopf im Stadtteil Erfelden - sind seit Jahren immer wieder Anlass von Beschwerden der Anwohnerschaft. Da die Stadt generell Bürgerbeschwerden ernst nimmt und ihnen nach Möglichkeit abhilft, waren die Bäume bereits Thema intensiver Diskussionen in der Riedstädter Politik und Verwaltung.

Die Platanen am Richthofenplatz haben aufgrund ihrer Größe und ihres Alters eine ortsbildprägende und klimatisch wichtige Funktion, gerade in einem solch extremen Sommer wie in diesem Jahr. Sie bilden zudem eine eindruckliche Kulisse für den Richthofenplatz am Eingang zum Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsau. Sie dienen der Beschattung des Platzes und der dort und in den angrenzenden Straßen vorhandenen Parkplätze.

Diesen Wohlfahrtswirkungen der Bäume stehen die Anliegen der Anwohner entgegen, die sich durch Laub- und Fruchtfall oder durch Verschattung beeinträchtigt sehen. Deswegen muss hier eine fachliche und politische Abwägung auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften erfolgen.

Diese Abwägung hat die Stadtverordnetenversammlung zuletzt im September 2016 nach intensiven Beratungen vor Ort und unter Hinzuziehung eines externen Baumsachverständigen getroffen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2016 wurde ein weitergehender Rückschnitt oder gar ein Entfernen der Platanen am Richthofenplatz abgelehnt.

Der Stadt Riedstadt ist bewusst, dass große Bäume für die Anwohnerinnen und Anwohner eine zusätzliche Belastung darstellen können. Deshalb versucht sie durch die Baumpflege und weitere flankierende Maßnahmen sicherzustellen, dass Belastungen für die Anwohner-

schaft begrenzt bleiben. So werden den Anwohnern des Richthofenplatzes kostenlos Kompostsäcke zur Verfügung gestellt, um das Laub zu entsorgen. Zudem werden im Herbst Laubsammelbehälter aufgestellt und regelmäßig von der Stadt geleert.

Der städtische Bauhof reinigt über die Vorgaben der Straßenreinigungssatzung hinausgehend zur Entlastung der Anwohner die Straßen im Bereich des Richthofenplatzes einmal wöchentlich. Bei besonderen Ereignissen wie Sturm aber auch im Herbst zu Zeiten des stärksten Laubfalls versuchen die Mitarbeiter zusätzliche Reinigungsgänge durchzuführen. Allerdings kann es durch besondere Umstände, wie beispielsweise Personalengpässe bei Krankheit oder Urlaub, auch vorkommen, dass ein Reinigungsgang ausfallen muss. Die Kanaleinläufe werden mindestens zweimal pro Jahr gereinigt. Sollten akute Verstopfungen der Einläufe auftreten und das Niederschlagswasser nicht mehr abfließen können, wird die Stadt darüber hinaus umgehend tätig und reinigt die Einläufe.

Wie alle städtischen Bäume werden die Platanen am Richthofenplatz regelmäßig jährlich von einem Baumsachverständigen begutachtet und die vom Experten vorgegebenen Pflege- und Sicherungsmaßnahmen an Bäumen umgesetzt. Am Richthofenplatz wird zudem kontrolliert, ob Äste zu weit in die Anliegergrundstücke wachsen. Wenn dies der Fall ist, werden diese Äste wie zuletzt im Winter 2016/17 entfernt bzw. eingekürzt.

Wie Bürgermeister Marcus Kretschmann erklärt, will die Stadt die Platanen in ihrer bestehenden Form und Größe erhalten und verweist auf die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung hierzu. „Um die zweifellos vorhandene Belastung für die direkten Anwohner abzufedern, sollen auch weiterhin Maßnahmen durch den Bauhof umgesetzt werden, die über die nach gesetzlichen Regeln und die Straßenreinigungssatzung hinausgehen“, so der Rathauschef abschließend.



Platanen am Richthofenplatz in Erfelden.

Informationen zur Landtagswahl

Briefwahlunterlagen gibt es auch über die Homepage - Gleichzeitig Volksabstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung

Am **Sonntag, 28. Oktober** finden in Hessen die Wahlen zum 20. Hessischen Landtag statt. Alle Wahlberechtigten haben mit ihrer Erststimme (Wahlkreisstimme) die Wahl aus sieben Kandidatinnen und Kandidaten. Bei der Zweitstimme (Landesstimme) besteht die Auswahl aus insgesamt 23 Parteien und Wählergruppen. Gleichzeitig findet am Wahlsonntag eine Abstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung statt. Der grüne Stimmzettel hierfür weist die 15 vorgesehenen Änderungsgesetze einzeln aus und stellt diese zur Abstimmung. Man kann aber auch mit einem Kreuz der gesamten Vorlage zustimmen oder sie komplett ablehnen.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen - spätestens bis zum 7. Oktober - eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Brief wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem amtlichen Wählerverzeichnis für die Landtagswahl eingetragen ist. Dabei werden im Adressfeld nicht nur der Rufname, sondern alle Vornamen mit angegeben. Außerdem steht hier, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der bzw. die Wahlberechtigte am 28. Oktober den Stimmzettel erhalten wird. Die Wahllokale sind wie üblich von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können

die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch diesmal über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man mittlerweile direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen.

Am Zuschnitt und der Anzahl der Wahlbezirke wird sich gegenüber der vergangenen Bundestagswahl nichts ändern. Das heißt in jedem der fünf Stadtteile gibt es wieder drei Wahllokale. Außerdem werden im Goddelauer Rathaus fünf Briefwahlvorstände - für jeden Stadtteil einen - zusammentreten.

Das Riedstädter Ergebnis zur Landtagswahl wird am Wahlsonntag nach Schließung der Wahllokale ab 18:00 Uhr ausgewertet und an den Kreis gemeldet. Die Volksabstimmung zur Verfassung wird in besonderen Auszählungsvorständen erst am Montag, 29. Oktober im Rathaus erfasst. Die Auszählungen in den einzelnen Wahllokalen (ab 18:00 Uhr) und montags im Rathaus (ab 8:00 Uhr) sind grundsätzlich öffentlich.

Bei allgemeinen Fragen zur örtlichen Abwicklung der Landtagswahl und der Volksabstimmung zur Hessischen Verfassung steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181 510) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Uwe Kroll, Tel. 06158 181 445) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

Warnung vor Abofalle

„Datenschutz Auskunft-Zentrale“ ist keine amtliche Behörde

Das neue europäische Recht in Sachen Datenschutz hat in der Öffentlichkeit für einige Aufregung und Verwirrung gesorgt. Nun gibt es offensichtlich auch wieder Trittbrettfahrer, die auf der allgemeinen Welle mitreiten und die Verunsicherung zu Geld machen wollen. Betroffen davon sind insbesondere Gewerbetreibende.

Mit einem Fax fordert in den letzten Tagen eine so genannte „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ Gewerbetreibende auf, Angaben über ihren Betrieb zu machen, um so „ihrer gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung des Datenschutzes nachzukommen“. Der Absender des Faxes erweckt den Eindruck, als handele es sich bei den abgefragten Daten um Pflichtangaben, um die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung zu erfüllen. Für die Rücksendung des Faxes wird außerdem eine Frist gesetzt, was den Eindruck einer amtlichen Erhebung noch verstärkt.

Die Aufsichtsbehörden weisen daher darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine amtliche Abfrage handelt und warnen ausdrücklich davor, das ausgefüllte Formular zurückzuschicken. Im Kleingedruckten des fraglichen Dokuments ist nämlich zu lesen, dass Gewerbetrei-

bende mit der Rücksendung ein „Leistungspaket Basisdatenschutz“ für 498 Euro netto jährlich und mit einer Laufzeit von drei Jahren erwerben. Dieses soll angeblich Informationsmaterial, Mustervorlagen und Anleitungen zur Umsetzung der DS-GVO enthalten.

Die Stadt rät dringend davon ab, auf das Fax zu reagieren, da sich dahinter lediglich eine „Abofalle“ verbirgt. Weitere Informationen zum aktuellen Fall gibt es auch auf der Homepage des Deutschen Schutzverbandes gegen Wirtschaftskriminalität e.V. (www.dsw-schutzverband.de)

Kreiswahlleiter weist auf Frist hin

Landtagswahl und Volksabstimmungen

Alle zur Landtagswahl und Volksabstimmungen am 28. Oktober 2018 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Wahlkreise 47 - Groß-Gerau I (umfasst die Kommunen Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Rüsselsheim am Main) und 48 - Groß-Gerau II (umfasst die Kommunen Biebesheim am Rhein, Büttelborn, Gernsheim, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Riedstadt, Stockstadt am Rhein, Trebur) sollten inzwischen im Besitz ihrer als Brief zugestellten amtlichen Wahlbenachrichtigung sein. Darauf weist Kreiswahlleiter Michael Weingärtner hin.

Wer bisher diese Benachrichtigung nicht erhalten hat, kann gleichwohl wählen, wenn er als Wahlberechtigter im Wählerverzeichnis seines Wahlbezirks eingetragen ist. Diesem Personenkreis ist zu empfehlen, Einsicht in die Wählerverzeichnisse zu nehmen.

Die Wählerverzeichnisse werden noch bis Freitag dieser Woche in den Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme bereitgehalten; wo und zu welchen Öffnungszeiten die Einsichtnahme erfolgen kann, wurde von den Städten und Gemeinden bekannt gemacht. Wer glaubt, zu Unrecht nicht im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist am 12. Oktober 2018 bei seiner Gemeinde bzw. Stadt Einspruch einlegen, um seine nachträgliche Eintragung zu erreichen.

Wird die Einspruchsfrist versäumt, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, an der Landtagswahl und den Volksabstimmungen teilzunehmen.

Aus der Polizeiarbeit

Verkehrsunfallflucht mit Sachschaden

Zeugenaufruf

Am 02.10.2018, gegen 10:35 Uhr, befuhr der Geschädigte mit seinem Fiat Ducato die K156 aus Richtung Erfelden kommend in Richtung Ortsmitte Goddelau. Hierbei befuhr der Geschädigte die Bahnüberführung in Goddelau. Diese wurde in entgegengesetzter Richtung von einem bislang unbekanntem Verkehrsteilnehmer mit dessen weißem Transporter und einem Fahrradfahrer befahren. Auf der Brücke überholte der weiße Transporter den Radfahrer, welcher die Brücke verbotswidrig befuhr. Hierbei kam es auf dem Scheitelpunkt der Brücke zur Kollision der jeweiligen Außenspiegel des Geschädigten sowie des überholenden weißen Transporters.

Anschließend entfernten sich der unfallverursachende weiße Transporter sowie der Radfahrer unerlaubt von der Unfallstelle ohne ihren Pflichten als Unfallbeteiligte nachzukommen.

Hinweise auf den unbekanntem weißen Transporter bzw. dessen Fahrzeugführer sowie den Radfahrer bitte an die Polizeistation Groß-Gerau Tel.: 06152 / 175-0.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp,
Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Blees,
Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Zustellung im Abonnement

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

